

23.10.85

Fz - Wi

- 1 -

Vorlage

an den Bundesrat

Bestellung von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der
Kreditanstalt für Wiederaufbau

Kreditanstalt für Wiederaufbau

Frankfurt, den 22. Oktober 1985

An den

Herrn Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 4 Absatz 2 der Satzung der Kreditanstalt für Wiederaufbau teile ich Ihnen mit, daß aufgrund von § 7 Absatz 3 des KfW-Gesetzes mit Ablauf des Jahres 1985 u.a. folgende Mitglieder des Verwaltungsrats ausscheiden, die gemäß § 7 Absatz 1 Nr. 3 des KfW-Gesetzes vom Bundesrat bestellt werden:

1. Staatssekretär Heinz H e c k m a n n , Stuttgart;
2. Minister a.D. Heribert R e i t z , 6250 Limburg 4;
3. Ministerpräsident Dr. h.c. Franz Josef S t r a u ß , München.

Die Herren wurden am 17. Dezember 1982 bestellt bzw. wiederbestellt.

Ich bitte Sie, mir von der erfolgten Bestellung neuer Mitglieder für den Verwaltungsrat oder der nach § 7 Absatz 3 des KfW-Gesetzes zulässigen Wiederbestellung der ausscheidenden Mitglieder zu gegebener Zeit Mitteilung zu machen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Severin Dreier

Beschluß

des Bundesrates

Bestellung von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates
der Kreditanstalt für Wiederaufbau

Der Bundesrat hat in seiner 558. Sitzung am 19. Dezember 1985
beschlossen,

Staatssekretär Heinz H e c k m a n n (Baden-Württemberg),
Ministerpräsident Dr. h. c. Franz Josef S t r a u ß (Bayern) und
Staatsminister Dr. Ulrich S t e g e r (Hessen)

als Mitglieder des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für
Wiederaufbau vom Beginn des Jahres 1986 an
gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 des Gesetzes über die
Kreditanstalt für Wiederaufbau erneut zu bestellen bzw.
zu bestellen.